



Gemeindestatus im BFP

	SELBSTÄNDIGE GEMEINDE (SG)	GEMEINDEGRÜNDUNG (GG)	ZWEIGGEMEINDE (ZG)	STANDORTGEMEINDE (CG)
	Kriterien für die Anerkennung als selbständige Gemeinde im BFP	Kennzeichen von Gemeindegründungen	Kennzeichen von Zweiggemeinden	Kennzeichen von Standortgemeinden
Rechtsstatus	1. Sie müssen sich mit einem Rechtsstatus konstituieren und haben <ul style="list-style-type: none"> als e.V. eine Satzung oder als körperschaftsdirekte Gemeinde eine vom BFP-Vorstand gegengezeichneten Gemeindeordnung. 	Der Rechtsstatus spielt noch keine zentrale Rolle. Einige GG haben einen Rechtsträger, andere nicht. Sie sind nicht-selbständig und stehen unter Verantwortung einer Muttergemeinde, eines Netzwerks oder eines StartUp Centers	Sie ist Arbeitszweig einer Hauptgemeinde und braucht keinen eigenen Rechtsträger. Sie ist nicht-selbständig und steht unter Verantwortung einer Hauptgemeinde.	Sie ist ein Teil einer Haupt- bzw. Gesamtgemeinde und braucht keinen eigenen Rechtsträger. Sie ist nicht-selbständig und steht in direkter Verantwortung der Haupt- bzw. Gesamtgemeinde.
Arbeitsweise	2. Sie regelt ihre internen Angelegenheiten selbstständig.	Sie regelt ihre Angelegenheiten in Absprache mit dem Verantwortungsträger.	Sie regelt ihre internen Angelegenheiten in Absprache mit der Haupt- bzw. Gesamtgemeinde.	
Gewähr auf Dauer	3. Es muss eine Gewähr auf Dauer gegeben sein.	Gewähr auf Dauer ist angestrebt – nach Ablauf von 5 Jahren soll eine GG selbständig sein. Ansonsten Schließung durch das GGW oder Anschluss an eine andere Gemeinde (als ZG o. CG).	Gewähr auf Dauer bleibt offen.	
Adresse	4. Es muss eine „echte“ Versammlungsadresse geben, wo sich die Gemeinde zu Gottesdiensten und Veranstaltungen trifft. (Postfachanschrift kann lediglich zusätzlich angegeben werden.)			
Struktur	5. Es gibt eine gemeindliche Struktur (Leiterschaft, Mitarbeiterschaft, Mitglieder ¹)	Ihre Struktur ist offen und flexibel. Es gibt eine(n) verantwortliche(n) Leiter/ eine Leiterin	Sie lebt mit einer einfachen Struktur. Meist gibt es eine verantwortliche Person vor Ort.	Es gibt eine gemeindliche Struktur (Leiterschaft, Mitarbeiterschaft und mit Mitgliedschaft).
Mitglieder	6. Es muss eine angemessene Zahl von Mitgliedern geben (Richtzahl: 35 regelmäßige Gottesdienstbesucher = erwachsene Personen).	Die Mitgliederzahl ist offen.	Keine eigenen Mitglieder. Die Mitglieder der Standortgemeinde sind Mitglieder der Haupt- bzw. der Gesamtgemeinde.	
Finanzen/ Haushalt	7. Die Gemeinde hat einen eigenen Finanzhaushalt, der die Kosten deckt.	Eine Gemeindegründung regelt ihre Finanzen gemäß der Absprache mit dem Verantwortungsträger.	Die Zweiggemeinde wickelt ihren Haushalt in Absprache mit der Hauptgemeinde ab.	Die Standortgemeinden ist mit ihren Haushalt Teil der Haupt- bzw. Gesamtgemeinde.
Schritte zum Gemeindestatus	8. Schriftlicher Antrag, Beschluss des Präsidiums, Vorstellung auf der nächsten Bundeskonferenz.	Zusammenarbeit mit dem GGW, Abschluss DCPI-Schulung, schriftlicher Antrag und Zustimmung vom GGW.	Schriftlicher Antrag, Bestätigung durch das Sekretariat des BFP.	
Region	9. Die Region hat der Selbständigkeit zugestimmt. (Bei GG zusätzlich: das GGW hat zugestimmt.)	Die Gründung ist angehalten, eine lebendige Beziehung zur Region zu leben und an den Veranstaltungen teilzunehmen.	Zustimmung der Region ist nicht erforderlich.	
Delegierte	10. Sie sendet Delegierte zur Regional- und Bundeskonferenz.	Es gibt noch keine stimmberechtigten Delegierten, die zur Regional- und Bundeskonferenz gesandt werden.	Delegierte werden in Abstimmung mit der Haupt- bzw. Gesamtgemeinde entsandt.	
Gemeindebeiträge	11. Es werden Beiträge ² an die Regional- und Bundeskasse gezahlt.	Beiträge an die Regional- u. Bundeskasse werden von der Haupt- bzw. Gesamtgemeinde gezahlt. Bei GG werden Beiträge an die Regional- und Bundeskasse gezahlt, sobald diese einen eigenen Rechtsstatus (e.V.) hat.		
Gemeindeverzeichnis	12. Im Gemeinde-Verzeichnis gekennzeichnet mit dem Ortsnamen: „Musterstadt“.	Im Gemeinde-Verzeichnis gekennzeichnet mit dem Zusatz: „(GG) zu Musterstadt“.	Im Gemeinde-Verzeichnis gekennzeichnet mit dem Zusatz: „(ZG) zu Musterstadt“.	Im Gemeinde-Verzeichnis gekennzeichnet mit dem Zusatz: „(CG) zu Musterstadt“.

Zusatzstatus: „Kleine“, selbständige Gemeinde
 Trotz Selbstständigkeit eine geringe Mitgliederzahl und ein nachgewiesenes, kleines Budget. Status wird durch den BFP-Vorstand zeitlich begrenzt von einer Anstellung abhängig vergeben.

¹ Mitglieder im Sinne von „eindeutig Zugehörige“
² Details werden in der BFP-Finanzordnung geregelt

Die oben genannten Kriterien berühren nicht die mit dem Rechtsstatus "körperschaftsdirekt" verbundenen Beauftragungen, Verantwortlichkeiten und Handlungsvollmachten.